

Erste Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Hergersweiler für das Haushaltsjahr 2022

vom

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

I. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 21.05.2021

1. bleibt in den §§ 1 bis 3, § 4 I 2 und 3 und II, §§ 5 bis 7 unverändert

2. wird in § 4 I 1 wie folgt geändert:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

von bisher 300 v.H. auf

2022

345 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher 365 v.H. auf

465 v.H.

II. Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Hergersweiler,

Ortsgemeinde Hergersweiler

Helmut Heib
(Ortsbürgermeister)